

Sitzungsperiode 2025-2026
Sitzung des Ausschusses IV vom 5. November 2025

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 268 von Frau Stiel (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Verbesserung der Sprachkenntnisse von Einwanderern**

Der BRF berichtet am 21.10.2025, dass die flämische Regierung den Druck auf Einwanderer erhöhen will, um die Niederländischkenntnisse zu verbessern.¹

Ich zitiere: "Ausländische Eltern mit schulpflichtigen Kindern müssen zudem nachweisen, dass sie über ausreichende Niederländischkenntnisse verfügen oder bereit sind, die Sprache zu lernen. Falls nicht, droht eine Streichung des sogenannten Schulbonus." Zitat Ende.

Zudem wolle die flämische Regierung das Mindestsprachniveau von A2 auf B1 anheben. Man könne zwar mit einem Niveau A2 überleben, aber nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, so die Aussage von Bildungsministerin Zuhal Demir laut BRF.

Für Kinder und Jugendliche wolle die Regierung Maßnahmen ergreifen, um das Nutzen der niederländischen Sprache außerhalb der Schule zu fördern.

Die Vivant-Fraktion spricht sich seit Jahren für eine Mindestanforderung für Einwanderer von Sprachniveau B1 aus. Das Arbeitsamt der DG hat diese Anforderung übrigens auch als Mindestanforderung für den Arbeitsmarkt festgelegt.²

Unsere Fragen beziehen sich somit auf den Integrationsparcours in der DG, der darauf abzielt, Menschen durch Sprachkurse, Vermittlung von belgischen Gebräuchen und Unterstützung bei der Jobsuche behilflich zu sein und unserer Meinung nach auch Pflichten zu vermitteln.

Meine Fragen:

1. Hat die Regierung vor, das Mindestsprachniveau der Migranten von Niveau A2 auf B1 anzuheben?
2. Wie wird in der DG das Nutzen der deutschen Sprache für Kinder und Jugendlichen außerhalb der Hausaufgabenschulen gefördert?
3. Bleibt die DG Regierung weiterhin beim Standpunkt, dass es am Ende des Integrationsparcours keine Prüfung geben soll, um die Sprachkenntnisse nachweisen zu können (bisher über eine Anwesenheitspflicht geregelt)?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

1 <https://brf.1.be/national/2017565/>.

2 https://adg.be/PortalData/46/Resources/dokumente/broschueren_und_flyer/Ausbildung_Weiterbildung_Qualifikation_A5.pdf.

• **Frage Nr. 269 von Frau Stiel (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Kommunikationsdefizit des ZKB**

Am 14. Oktober fand erneut ein nationaler Streiktag statt. Die Gewerkschaften legten das öffentliche Leben lahm, um u.a. gegen Renten- und Arbeitsmarkt-Reformen zu protestieren.

Das Kabinett von Unterrichtsminister Franssen habe mitgeteilt, dass noch nicht klar sei, in welchem Maße der Streiktag sich auf den Schulunterricht auswirke, so der Bericht des BRF am Streiktag. Jedes Personalmitglied habe das Recht, auch noch am Tag selbst zu entscheiden, ob es am Streik teilnimmt oder nicht. Eine vorherige Mitteilungspflicht bestehe nicht. Daher lasse sich nicht genau sagen, wie viele Lehrkräfte am Streik teilnehmen.

"Die Schulen seien in Abstimmung mit ihrem Träger verpflichtet, zu prüfen, ob und in welcher Form der Unterricht sowie gegebenenfalls eine (Not-)Betreuung organisiert werden könnten", so das Kabinett laut BRF.³

Schon am 10.10.2025 teilte die Schule Raeren den Eltern und Erziehungsberechtigten per Mail mit, dass im Kindergarten der Gemeindeschule Raeren, sowie in der Oberstufe der Gemeindeschule Hauset kein Unterricht stattfinden würde.

Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass wenn man für das Kind keine Betreuung haben sollte, der jeweilige Schulleiter kontaktiert werden könne, da eine Betreuung vorgesehen sei. Ähnlich der Wortlaut am KAE Eupen.

Wieder andere Schulen waren gar nicht vom Streik betroffen.

Wie man sieht - wurde zeitnah reagiert - auch in anderen Schulen.

Anders sah es beim ZKB aus, hier kann man von einem Kommunikationsdefizit sprechen: Nur einen Tag vor dem angekündigten Streiktag wurden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt, dass die außerschulische Betreuung Herbesthal geschlossen bleiben würde. Den Eltern blieben also nicht einmal 24 Stunden, um eine Notlösung zu finden.

Unsere Fragen lauten:

1. Bitte erläutern Sie, welche Auswirkungen dieses Kommunikationsdefizit auf die anderen Standorte der außerschulischen Betreuung in der DG hatte?
2. Gibt es weitere Standorte, die nur 24 Stunden vor Streikbeginn die Mitteilung vom ZKB erhielten, dass die außerschulische Betreuung geschlossen bleibe?
3. Wie kam es dazu, dass den Eltern die Kommunikation des ZKB so spät gesendet wurde?

• **Frage Nr. 270 von Frau Stiel (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur saisonalen Impfkampagne 2025/26 in der DG**

„Belgien hat ein Problem mit der Impfung“ so lautet der Titel eines Artikels in 'La Meuse' vom 8.10.25.⁴

Ich zitiere:

"Was die Impfung betrifft, scheint die Bereitschaft bei älteren Menschen, die zur Risikogruppe gehören, sich gegen Covid (und Grippe) zu schützen, nur schwach ausgeprägt zu sein. Die neuesten Zahlen von Sciensano zeigen, dass 1,2 % der 65- bis 84-Jährigen und 2,1 % der über 85-Jährigen in den letzten sechs Monaten eine Impfdosis erhalten haben". Man frage sich, ob es an einer nicht gut gemachten Präventionskampagne oder an etwas anderem liege.

³ <https://brf.1.be/regional/2015321/>.

⁴ <https://www.sudinfo.be/id1050470/article/2025-10-08/notre-expert-sante-philippe-devos-repond-aux-questions-sur-le-variant>.

La Libre Belgique titelte am 23.9.25: "Sollte man sich wegen der neuen Covid-Variante, die nach Belgien kommt, Sorgen machen? In den letzten sechs Monaten tendiert der Anteil an geimpften Menschen gegen 0 %."⁵

Wir von der Vivant-Fraktion sind der Meinung, dass es nicht an der Impfkampagne liegt, sondern eher an der Corona-Krise, dem Umgang der Medien mit der Pandemie und dem Umgang der Politik sowie die Informationspolitik generell.

Laut einem Artikel des MDR sieht die Situation in Deutschland nicht viel anders aus, was die Vermutung untermauert, dass es sich um ein allgemeines Phänomen handelt und weniger mit einer Art und Weise wie eine Impfkampagne geführt wird.⁶

Die Vivant-Fraktion steht den mRNA-Covid-Impfstoffen weiterhin kritisch gegenüber. Zum einen, weil die Impfung weder vor Ansteckung noch vor Übertragung schützt und zum anderen, weil es gravierende Nebenwirkungen gibt, die nicht mehr unter den Tisch zu kehren sind.^{7,8}

"Verstärkter Grippeimpfstoff jetzt verfügbar: Empfehlung für Risikogruppen", so lautet der Titel eines BRF-Beitrags vom 13.10.2025.⁹

Der Hohe Gesundheitsrat empfehle für diese Saison einen verstärkten Impfstoff, entweder hochdosiert oder mit Wirkverstärker, um das Immunsystem gezielter zu aktivieren und besser vor Infektionen zu schützen.

Empfohlen werde der neue Impfstoff vor allem für Menschen ab 65 Jahren, Schwangere und chronisch Kranke.

Laut Empfehlung 9879 des Hohen Gesundheitsrats sind in Belgien nur zwei solcher Impfstoffe verfügbar: Fluad, ein Impfstoff mit Wirkverstärker und Efluelda, ein hochdosierter Impfstoff. Beide Produkte sind erst ab 50 bzw. 60 Jahren zugelassen. Beide werden vom HGR für Menschen ab 65 Jahren empfohlen.¹⁰

Es muss sich bei den Aussagen des BRF-Artikels also um ein Missverständnis handeln.

Meine Fragen:

1. Zur Klarstellung: Können Sie bestätigen, dass schwangeren Frauen nicht zu einem verstärkten oder hochdosierten Impfstoff geraten wird?
2. Können Sie auch für die DG die Aussagen der beiden Wissenschaftler bestätigen, dass die Impfbereitschaft gegen Grippe und Covid19 sinkt?
3. Können Sie die saisonale Impfbereitschaft in der DG mit einigen Zahlen unterlegen?

• **Frage Nr. 271 von Frau Colling (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Streichung des föderalen Fonds zur Teilhabe und sozialen Aktivierung**

Am 8. Oktober berichtete die RTBF, dass die Föderalregierung ab dem 1. Januar 2026 die Subventionen für soziale Teilhabe und Aktivierung der ÖSHZ streichen wird.¹¹ Über diesen Fonds konnten bisher individuelle Hilfen gewährt werden, beispielsweise für die

⁵ 20250923_La Libre_Faut-il s'inquiéter du nouveau variant du Covid qui arrive en Belgique __On est proche des 0 % de gens vaccinés sur les six derniers mois_ - La Libre.pdf - <https://www.lalibre.be/belgique/societe/2025/09/23/faut-il-sinquieter-du-nouveau-variant-du-covid-qui-a>.

⁶ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/corona-impfung-impfmuedigkeit-3100.html>.

⁷ https://pdg.be/PortalData/34/Resourcen/dokumente/ausschuesse/ausschuss_iv/20250312_Interpellation_AIV.pdf.

⁸ <https://www.ardmediathek.de/video/plusminus/corona-impfung-warum-versagt-die-regierung-bei-impfgeschaedigten/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRIL3BsdXNtaW51cy9IMTBmZjg0Ni02Y2I4LTRjODAtYWJj5>.

⁹ <https://brf.be/regional/2014360/>.

¹⁰ 202506_CSS-9879_Avis_grippe_25-26_vWeb.pdf - <https://www.hgr-css.be/file/download/881044e8-b658-44c2-ba2a-0a6de48cdd6b/a4RnokhRiePu3WfwzQZw7uADpcMIEdvpBX4OxztTukI3d.pdf>.

¹¹ <https://www.rtbf.be/article/apres-la-suppression-de-subsides-du-plan-grand-froid-le-federal-annule-les-subsides-de-participation-et-d-activation-sociale-aux-cpas-11613155>.

Einschreibengebühr eines Sportvereins, Schulmaterial, Hausaufgabenschulen oder Schulausflüge. Diese Unterstützung hat vielen Familien in Ostbelgien ermöglicht, ihren Kindern trotz begrenzter Mittel eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.¹²

Die föderale Ministerin für soziale Integration (!), Anneleen Van Bossuyt (N-VA), ist nun der Meinung, dass solche Ausgaben nicht in die Zuständigkeit des Föderalstaats fallen, sondern von den Gemeinden übernommen werden müssten. Das bedeutet, dass die ohnehin stark belasteten lokalen Behörden und die ÖSHZ noch mehr finanzielle Lasten tragen müssen, während sie gleichzeitig die föderale Arbeitsmarktreform schultern und die DG-Regierung Mietbeihilfen, Schulbonus oder auch den Sonderfonds für Energiearmut streicht.

Die Mittel im Fond zur Teilhabe waren klein im Vergleich zum Gesamtetat, aber zielgenau für Kinder/Jugend/Freizeit/Teilhabe, also für sehr direkte Unterstützungsbedarfe auf lokaler Ebene. Im Jahr 2025 beträgt der Gesamtzuschuss für die ÖSHZ der DG fast 80.000 Euro, davon 35.000 für Eupen und 15.000 für Kelmis.

Wenn nun auf allen Ebenen bei den schwächsten Einkommenskategorien gespart wird, dann wächst die Armut und das soziale Netz reißt an genau den Stellen, wo es am dringendsten gebraucht wird. Man darf sich auch fragen, wie sich diese kumulierten Kürzungen und die offensichtliche Missachtung der Lebensrealität vieler Menschen auf die Attraktivität des Berufs der Sozialarbeiter und Sozialassistenten auswirken. Welche Rolle bleibt ihnen noch in einem System, das Armut als „selbstverschuldet“ betrachtet und ihnen immer weniger Werkzeuge lässt, um wirklich zu helfen?

Dazu meine Fragen:

1. Wird die DG-Regierung Maßnahmen ergreifen, um die wegfallenden Mittel zumindest teilweise zu kompensieren?
2. Wie wird die DG-Regierung sicherstellen, dass bestehende Projekte (z.B. Hausaufgabenschulen, Freizeitangebote) trotz Wegfall dieser Mittel fortgeführt werden können?
3. Wie bewertet die DG-Regierung ihre eigenen Sparmaßnahmen im Sozialbereich im Lichte der föderalen Kürzungen?

Zusatzinformation:

Die Annexe PAS 2025 des föderalen Ministeriums listet die Beträge pro (NIS-)Gemeinde. Für die 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden sich in der PAS-Annexe 2025 folgende Beträge:

- 63001 Amel: 2.450,00 €
- 63012 Büllingen (Bullingen): 3.060,00 €
- 63013 Bütgenbach: 4.178,00 €
- 63023 Eupen: 35.161,00 €
- 63040 Kelmis: 15.107,00 €
- 63048 Lontzen: 3.377,00 €
- 63061 Raeren: 7.523,00 €
- 63067 Sankt Vith: 7.176,00 €
- 63087 Burg-Reuland: 1.556,00 €

Gesamtsumme (für diese 9 Gemeinden, PAS 2025): **79.588,00 €**.

Quelle: <https://www.mi-is.be/sites/default/files/documents/Annexe%20PAS%202025.pdf>

¹² <https://www.oshz-eupen.be/sozialhilfen/sozio-kultureller-fonds/>.

• **Frage Nr. 272 von Frau Comoth (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Streichung des Fonds zur Teilhabe und sozialen Aktivierung**

Die vom Föderalstaat beschlossene Reform des Arbeitslosengeldes – welche eine zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes sowie des Berufseingliederungsgeldes vorsieht – wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass zahlreiche Personen aus dem Leistungsbezug herausfallen und folglich auf Unterstützung durch die ÖSHZ angewiesen sein werden. Diese Entwicklung wird die ÖSHZ sowohl personell als auch finanziell erheblich belasten und die Gemeindehaushalte zusätzlich unter Druck setzen.

Parallel dazu hat der Föderalstaat im Rahmen seiner Sparmaßnahmen eine weitere Reform beschlossen, deren Konsequenzen erneut die sozial schwächsten Bürger treffen – und damit die ÖSHZ. Seit 2003 erhielten die ÖSHZ die Beihilfe „Partizipation und Soziale Aktivierung“ (PAS) über eine jährliche Bezuschussungsverordnung. Diese Mittel dienen dazu, sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Kindern, die gesellschaftliche, schulische, kulturelle und sportliche Teilhabe zu ermöglichen und dadurch ihre soziale Integration, Entwicklung und Eigenständigkeit zu fördern.

Mit dieser Beihilfe konnten die ÖSHZ individuelle Unterstützungsleistungen finanzieren, wie z. B. Kosten für die Einschreibung in Sportvereine, Schulmaterial oder Schulausflüge.

Für Kinder wurden darüber hinaus wichtige Hilfen ermöglicht, u. a.: materielle Anschaffungen, Förderung im Kleinkindalter, schulische und außerschulische Unterstützung, medizinische, paramedizinische und psychologische Hilfe.

Für 2025 wurde die Beihilfe bereits um 50 % gekürzt, und ab dem 1. Januar 2026 soll sie gänzlich abgeschafft werden. Dies stellt einen deutlichen Paradigmenwechsel dar, da präventive Maßnahmen zur sozialen Teilhabe damit stark eingeschränkt werden. Dabei erinnert Artikel 57 des Grundgesetzes über die ÖSHZ ausdrücklich daran, dass deren Auftrag darin besteht, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen – nicht nur durch kurative und palliative, sondern auch durch präventive Hilfe.

Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an Sie:

1. Wie bewerten Sie die Entscheidung der föderalen Ministerin für Soziale Eingliederung, diese Beihilfe ab 2026 abzuschaffen?
2. Teilen Sie die Auffassung der Föderalregierung, wonach diese Unterstützung nicht in die Zuständigkeit des Föderalstaates fallen soll?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Deutschsprachige Gemeinschaft, um die ÖSHZ angesichts dieser zusätzlichen Belastungen künftig zu unterstützen?

• **Frage Nr. 273 von Herrn Klinkenberg (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Versorgungslage bezüglich der mentalen Gesundheit**

Vor kurzem hat die Woche der mentalen Gesundheit stattgefunden. Dabei ist erneut deutlich geworden, wie wichtig dieser Aspekt der Gesundheit ist und was diesbezüglich schon alles in Ostbelgien geschieht. Dazu gehören u.a. die Tätigkeiten der psychiatrischen Abteilung des St. Vithers Krankenhauses, des psychiatrischen Pflegeheims (Haus Vitus) und des BTZ sowie Prisma und der mobilen Teams (Kinder -Senioren – von Kriseninterventionen) für die ambulante Betreuung. Dabei spielen die föderal finanzierten Projekte der ersten Linie Psychologen und der integrierten Versorgung eine wichtige Rolle.

In einem BRF-Interview zur Woche der mentalen Gesundheit haben Sie zu Recht auf die Bedeutung der Prävention in der mentalen Gesundheit hingewiesen, um zu vermeiden, dass Menschen chronisch erkranken.

Auch wenn in der DG schon vieles in Sachen mentaler Gesundheit geschieht, so besteht weiterhin sowohl bei der Versorgung als auch bei der Prävention erheblichen Handlungsbedarf.

Dazu meine Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Regierung zur Verbesserung der Prävention im Bereich der mentalen Gesundheit?
2. Welche Lücken bestehen nach Auffassung der Regierung bei den Therapieangeboten in der DG?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Zugänglichkeit zu den Versorgungsangeboten innerhalb und außerhalb der DG für die ostbelgische Bevölkerung zu verbessern?